

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. Januar 1941

109. Jahrgang · Nr. 5

Inhalts-Verzeichnis Kirche und Familienschutz. — Noblesse oblige. — Zur lateinischen Sprache des Breviergebetes. — Pastoralklugheit. — Biblische Miscellen. — La Vie en Ordre. — Aus der Praxis, für die Praxis: Blasiussegen; Kalender. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Briefkasten.

Kirche und Familienschutz

I.

Es ist nicht mehr zu früh, für alle Kreise die es angeht, sich mit dem Problem des Familienschutzes zu befassen. Eher ist es schon reichlich spät dafür, hoffentlich noch nicht zu spät! Nicht einmal für uns ist es zu früh für eine planmäßige Mitarbeit an den Fragen des Familienschutzes. Grundsätzlich ist unsererseits freilich seit langem schon vieles geschehen, aber vielleicht zu wenig planmäßig. Die Entwicklung und der momentane Stand der Frage bieten eine prächtige Gelegenheit, einheitlich und planmäßig auf der ganzen Linie vorzugehen. Wir müssen uns in die heutige Diskussion einschalten, wir wollen mitreden, gehört werden und dabei sein, wenn konkrete Maßnahmen des Familienschutzes verwirklicht werden sollen.

Der Priester und Seelsorger als Träger des dreifachen kirchlichen Amtes, welcher das Edelmetall ausmünzt für den Gebrauch des täglichen Lebens, ist an erster Stelle zur Mitarbeit berufen. Er muß also auf dem Laufenden sein in den hauptsächlichsten Belangen dieser Fragen und vor allem in deren grundsätzlichen Erwägungen. Jetzt ist endlich eine ziemlich allgemeine Diskussion in Fluß gekommen in dieser Frage, auch in Kreisen, die vorher nicht zu haben waren dafür. Es ist noch gar nicht so lange her, da waren wir ziemlich allein auf weiter Flur und es galt als unnütz und übertrieben, wenn nicht gar als moralinverdächtig, über den Familienschutz zu sprechen, namentlich was dessen allseitige Voraussetzungen angeht.

Es ist uns nicht gleichgültig, wer in dieser jetzt allseitig benützten Diskussion das Wort ergreift und was gesprochen wird. Noch viel weniger ist es uns gleichgültig, was aus dieser Diskussion für Ergebnisse herauszuschauen und wie man an die praktische Verwirklichung herangehen will. Die Kirche hat unveräußerliche Rechte und Pflichten, welche in einer Diskussion verkündet und in einer Verwirklichung berücksichtigt werden müssen. Kleruskonferenzen würden sich also mit großem Nutzen für die eigene Sache wie für den

Fragenbereich des Familienschutzes selber am besten systematisch mit der Frage befassen, wie sie jetzt zur Diskussion steht und sich für ein einheitliches Vorgehen verständigen. Es handelt sich ja nicht nur um die Gewissenbildung für den eigenen Hausgebrauch, sondern es handelt sich auch um die Willensbildung im öffentlichen Leben, wo wir nicht nur den proportionalen Anteil, den wir zahlenmäßig darstellen in der Eidgenossenschaft, einheitlich geltend machen wollen, sondern den allgemeinen innern Gehalt der Fragen, welcher weit über den Zahlenbereich hinausgeht, aufzeigen wollen.

Die allgemeine Diskussion darf nicht wieder abflauen oder gar ergebnislos versanden oder in einem Sinne mit praktischen Verwirklichungen abgeschlossen werden, die unserer Position nicht gerecht werden. Was bis jetzt in der Diskussion unsererseits beigesteuert wurde, ist sehr erfreulich, was nicht durchaus behauptet werden könnte für die Diskussionsbeiträge von anderer Seite. Immerhin ist noch nichts Entscheidendes oder gar Endgültiges herausgekommen aus dieser Diskussion. Unsererseits wurde die Diskussion hauptsächlich bestritten durch regelmäßige publizistische Beiträge, namentlich in unserer sozialen Presse oder in der sozialen Seite unserer Gesinnungspresse, Zeitungen und Zeitschriften. Innerhalb unserer Kreise ist da und dort schon der Klerus dem Fragenbereich näher getreten und ist auch schon durch die eine oder andere Aktion christlichsozialer Provenienz der Fragenbereich ins Volk getragen worden. Auch am Radio kam unser Standpunkt schon zum Worte und an gemischten Veranstaltungen wurde unser Standpunkt vertreten. So ließen sich die Elemente vermehren, welche die heutige Diskussion und ihren Stand zeigen.

Das alles müßte m. E. systematisiert und auf breitester Front angesetzt werden, stehe denn dahinter wer immer: Klerus, oder parteipolitische (christlichsoziale und andere) Organisationen oder der Volksverein. Irgendwie werden ja doch alle drei beigezogen werden, wenn eine solche Aktion inszeniert würde. In erster Linie muß unser katholisches

Volk erfaßt werden, aber die Tendenz muß unbedingt das gesamte Schweizervolk, um dessen Existenz es geht, ins Auge fassen. Wir erreichen damit nicht nur eine geschlossene katholische Stellungnahme, was durchaus wünschenswert ist, sondern wir haben für die gesamtschweizerische Diskussion einen besseren Ausgangspunkt.

Um diesen Ausgangspunkt erfolgreicher zu gestalten, ist es durchaus angängig, das Katholische nicht zu sehr hervorzuheben. Unsere Stellungnahme zu den Fragen des Familienschutzes erfordert durchaus keine spezifisch katholischen Begründungen und es ist deshalb auch keine Verleugnung unserer Prinzipien, wenn wir die spezifisch katholische Etikettierung zurückstellen in einer allgemein schweizerischen Diskussion. Es bedeutet auch keine eines Katholiken wie auch der Sache unwürdige Täuschung, wenn man darauf verzichtet. Wir brauchen damit niemand kopfschüttelnd zu machen. Die Belange, um die es im Familienschutz geht, sind ja weitgehend naturrechtlichen Charakters und eine Einigung und Einheit auf naturrechtlichem Boden sollte möglich sein, wo man eine Einigung auf spezifisch katholischem Boden nicht erwarten und verlangen kann. Auch andere Aspekte der Frage lassen eine Einigung eher erwarten, wie z. B. die nationalen und wirtschaftlichen Faktoren. Klugerweise wird man nicht die trennenden, sondern die einigenden Momente in den Vordergrund der Diskussion stellen.

Ganz verschieden ist der Ausgangspunkt zur Fragestellung des Familienschutzes bei den verschiedenen Diskussionsbeiträgen. Für uns ist es an und für sich ganz gleich, welche Motive zum Aufgreifen der Frage und zur Diskussionsbeteiligung führten: die Hauptsache ist, daß die Frage überhaupt in Fluß gekommen ist und daß sie zu einem einigermaßen positiven Abschluß gebracht werden kann. In einer tiefer greifenden Diskussion wird dann schon, ja es ist erstaunlicherweise schon zum Vorschein gekommen, das weltanschauliche Moment sich melden. Wer nicht die Augen schließt, muß ja sehen, sowohl für die Diagnose wie für die Prognose, welche entscheidende ausschlaggebende Bedeutung sittlich-religiöse Faktoren in diesem weiten und komplexen Fragenbereich des Familienschutzes besitzen.

Noblesse oblige

Der Neujahrsempfang, den Pius XII. dem stadtrömischen Adel und Patriziat gewährte, bot ihm Anlaß zu einer wie immer geistvoll durchdachten und aufgebauten Ansprache. So werden solche Anlässe nie zu bloßen erhebenden Zeremonien am päpstlichen Hof, welche die Zeit des obersten Hirten über Gebühr in Anspruch nehmen würden, sondern sie werden von ihm zu höchster pontifikalischer Sinngebung benutzt, die weit über den konkreten und kontingenten Anlaß hinausschaut und geht, und mehr als dem gegenwärtigen Gremium der Gesamtkirche und oft genug der ganzen Welt viel zu sagen und zu geben hat.

Was der Papst in dieser gehaltvollen Neujahransprache seinem illustren Auditorium bot, mag deshalb debita proportione servata denen gelten, die in der schweizerischen Eidgenossenschaft in ähnlicher Stellung sind, in den Schlüsselstellungen der Macht und des Einflusses in

Diese sittlich-religiösen Faktoren begründen das Mitspracherecht der Kirche in allen Fragen des Familienschutzes. Wir wollen und müssen das uns in Erinnerung rufen: *Tua res agitur!* Wir dürfen diese Fragen nicht anderen überlassen. Aber auch anderen, die in diesen Fragen mitreden, müssen wir unser Mitspracherecht klar machen mit jenen Gründen, deren Beweiskraft für sie schlüssig ist. Das Problem des Familienschutzes hat verschiedene Seiten. Im Grunde genommen kreisen aber alle einschlägigen Fragen um die zwei Pole: Kinderreiche und kinderarme, ja kinderlose Familien. Obwohl die kinderreichen Familien auch in den Fragebereich des Familienschutzes hineingehören, weil sie bis jetzt zu wenig Lebensraum gefunden, so ist doch der eigentliche Kern des Familienschutzes in der Tatsache der kinderarmen, ja kinderlosen Familien.

Man kann die Fragen des Familienschutzes mit dem Dekalog konfrontieren und wird finden, daß fast jedes Gebot herangezogen werden kann und muß zu den verschiedenen Aspekten des Familienschutzes. Damit ist aber *eo ipso* die unwiderlegliche Begründung gegeben von der Zuständigkeit und dem Mitspracherecht der Kirche in allen diesen Fragen. Die ersten drei Gebote befassen sich mit der Gottesverehrung im engeren Sinne. In der gläubigen Auffassung der Kirche ist jeder Mensch berufen, die Ehre Gottes zu mehren auf Erden und im Himmel. Die Kirche hat also ein theologisch-religiöses Interesse an einer möglichst zahlreichen, allseitig, aber vor allem ethisch gesunden Kinderschar, die als Diener Gottes und Erbe des Himmels heranwächst. Das vierte Gebot umfaßt nicht nur die Elternpflichten gegenüber den Kindern und umgekehrt, was für den Fragenbereich des Familienschutzes schon sehr viel besagt. Es umfaßt auch die Pflichten der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen und der Familie, wie umgekehrt die Pflichten des Staatsbürgers gegenüber der Gemeinschaft, Staat und Kirche. Die Belange des Familienschutzes werden so einerseits als theologisch fundierte patriotische Pflicht erwiesen, andererseits aber auch als Aufgaben legaler und sozialer Gerechtigkeit.

Welche Beziehung das fünfte Gebot zu den Fragen des Familienschutzes aufweist, ist jedem klar und braucht nicht lange nachgewiesen zu werden. Der Schutz des werdenden

Staat, Kirche, Gesellschaft usw. Manches behält seine volle Gültigkeit auch für den bescheideneren Rahmen mittelständischer Verhältnisse, besonders in Rücksicht auf christliche Familientraditionen. Handle es sich nun um ein Empfangenhaben und Bewahren oder um ein Weitergeben der materiellen und geistigen Erbschaft, so ist immer das christliche Moment darin das Wertvollste, der Adel der christlichen Wahrheit und der Gnade der Kindschaft Gottes. Der Priester insbesondere mag sich den geistigen Werdegang seines Lebens zum Heiligtume überlegen, um inne zu werden, was er dem empfangenen geistig-übernatürlichen Adelserbe priesterlicher Ahnschaft schuldig ist. Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb, es zu besitzen!

A. Sch.

Herzliche Vaterfreude erfüllt unser Herz, so begann der Papst seine Ansprache, da wir euch zum Jahresbeginn um uns sehen, der ebenso unsichere Aussichten eröff-

Lebens vor dem weißen Tod ist leider eine der unumgänglichsten Notwendigkeiten des Familienschutzes. Noch tiefer dringt zum Zentralproblem des Familienschutzes, wie er sich heute darstellt, die große Welt des sechsten und neunten Gebotes vor, die voreheliche, eheliche und außereheliche Keuschheit durch die ethische Disziplinierung der Sexualität. Das siebente und zehnte Gebot Gottes umschreibt den wirtschaftlichen Lebensraum der Familie und erfaßt damit wieder eine hochwichtige Seite des Familienschutzes.

Die Erwägungen ließen sich noch weitgehend vermehren, welche uns und andern die Kompetenz der Kirche in Erinnerung rufen, im Namen der Moral sowohl des natürlichen Sittengesetzes wie der Offenbarung in allen Fragen des Familienschutzes mitzusprechen. Sie hat ein erstes Recht dazu. Viele Belange und wichtigste Belange des Familienschutzes sind rein religiös-sittlicher Natur, ohne welche an eine umfassende Analyse des Fragenbereiches und an eine erfolgversprechende Reform nicht einmal gedacht werden kann. Andere Fragen des Familienschutzes fallen wenigstens indirekt unter das Mitspracherecht der Kirche, das sie in den gemischten Fragen geltend macht, um deren religiös-sittliche Seite aufzuzeigen: *Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt qui aedificant eam* (Ps. 126, 1)! A. Sch.

Zur lateinischen Sprache des Breviergebetes

Der Verfasser eines kürzlich in der Schweizerischen Kirchenzeitung erschienenen Artikels (vgl. Jahrgang 1940, Nr. 52, S. 617 ff.) war auf Grund einer eingehenden Untersuchung und Umfrage zum Ergebnis gelangt, daß nach dem Dekret S. R. C. vom 3. Juni 1904 und nach can. 135 CIC hinsichtlich der Sprache des Breviergebetes kaum ein ernstlicher Zweifel bestehen kann. Der Pflicht des Breviergebetes kann nur dann Genüge geleistet werden, wenn man sich der lateinischen Sprache bedient. Wer sich einer andern Sprache bedienen würde, würde das kirchliche Stundengebet nicht nur in einer unerlaubten Form verrichten, sondern er entzieht demselben auch den Charakter eines im Namen der Kirche gesetzten *actus cultus publici*, insofern die Kirche nur

das lateinisch verrichtete Breviergebet als das in ihrem Namen dargebrachte *sacrificium labiorum* anerkennen will. Selbstverständlich! Nur wenn der Beter die von der Kirche aufgestellten Bedingungen erfüllt, darf er den Anspruch erheben, daß sein Gebet nicht nur als Privatgebet, sondern als Gebet der kirchlichen Gemeinschaft gewertet werde. Uebrigens ist wohl bereits durch die Bulle Pius' V. »*Quod a Nobis*« aus dem Jahre 1568, die allen unsern Brevierausgaben vorgedruckt ist, das lateinische Beten mit aller nur wünschenswerten Klarheit vorgeschrieben, wenn der Papst darin sagt, daß der Gebetspflicht niemand Genüge leiste, »*nisi hac formula*«, und wenn er verlangt, »*ut ex huius Nostrae Breviarii formula . . . dicere et psallere procurent*«.

Einige geschichtliche Bemerkungen zu diesen Ausführungen, wie sie der genannte Artikel enthielt, sind indessen vielleicht nicht ganz ohne Interesse. Man fragt sich heute mit Recht, wie man zur Zeit der *A u f k l ä r u n g* trotz der Bulle Pius' V. in katholischen Kreisen und selbst auf bischöflichen Ordinariaten der Auffassung huldigen konnte, der Papst habe bezüglich der Sprache des Breviergebetes überhaupt keine bindenden Vorschriften erlassen, oder daß man sich trotz der genannten, allen lateinischen Brevieren vorgedruckten päpstlichen Bulle frisch-fröhlich über die Vorschrift der Kirche hinwegsetzte, das Brevier deutsch betete und damit der Verpflichtung Genüge zu leisten glaubte.

Im Jahre 1802 ernannte Karl Theodor von Dalberg den damals erst 27 Jahre alten Freiherrn Ignaz Heinrich von Wessenberg zum Generalvikar seines großen Bistums Konstanz, dem ja bis 1814 auch ein großer Teil der heutigen Schweiz angehörte. Wessenberg war damals erst Subdiakon und ließ sich erst 1812 die Priesterweihe erteilen. Wie der junge Generalvikar dem Breviergebet gegenüber überhaupt eingestellt war, ergibt sich eindeutig daraus, daß er das Brevier in der von ihm persönlich redigierten und 1802 gegründeten »*Geistlichen Monatsschrift*« zu der Menge von *Schutt* rechnete, den er nun durch seine »*Aufklärung*« aus dem Heiligtum der Kirche wegräumen wollte. Die Liturgie sollte nach und nach vollständig verdeutscht werden. Daher forderte Wessenberg die Priester auf, nicht nur jene Gebete, welche die Sakramentspendung zu begleiten pflegen, sondern auch die eigentlich sakramental als »*forma*«

net wie jener des verflossenen Jahres. Ihr seid zusammengekommen, um uns eure kindlichen Wünsche zu entbieten durch den Mund eures hervorragenden Wortführers (Fürst Dominikus Orsini, päpstlicher Thronassistent), dessen ergebene und erhebende Ausführungen, unterstrichen durch eure zustimmende Gegenwart, einen uns besonders teuren Wert besitzen. In Adel und Patriziat Roms erblicken und lieben wir eine Schar Söhne und Töchter, deren ererbter Ruhm die treue Verbundenheit mit Kirche und Papsttum ist, deren Liebe zum Statthalter Christi aus der tiefen Wurzel des Glaubens erblüht und mit dem Wechsel der Jahre nicht geringer wird und mit dem Wechsel der Zeiten und Menschen. In eurer Mitte fühlen wir uns noch mehr als Römer wegen der Gemeinschaft des Lebens, wegen der Luft, die wir geatmet und noch atmen, wegen dem gleichen Himmel, der gleichen Sonne, den gleichen Ufern des Tibers, an denen unsere Wiege stand, wegen seines Bodens, der geheiligt ist bis in die verborgenen Zugänge seiner Ka-

takomben, aus denen Rom für seine Kinder Hoffnungen auf die Ewigkeit gewinnt, die in den Himmel hineinragt.

Um die Armen zu trösten, wollte unser Herr Jesus Christus ganz arm auf diese Welt kommen und in einer einfachen Arbeiterfamilie heranwachsen. Aber er wollte doch mit seiner Geburt das adeligste und berühmteste Haus Israels ehren, das davidische Königshaus.

Getreu also dem Geiste dessen, dessen Statthalter sie sind, haben die Päpste Adel und Patriziat Roms immer in hohen Ehren gehalten, deren Gesinnung unerschütterlicher Verbundenheit mit dem Hl. Stuhle den wertvollsten Teil des Erbes darstellt, das sie von ihren Vorfahren empfangen und das sie ihren Kindern weitergeben.

Was für ein großes Geheimnis ist doch das Erbe, der Uebergang in einer Geschlechterfolge, eines reichen Patrimoniums materieller und geistiger Güter, die Kontinuität eines gleichen physischen und sittlichen Typus, die Ueberlieferung, die im Laufe der Jahrhunderte die Glieder ein

wirkenden Worte und auch die Meßgebete in die Muttersprache zu übersetzen. Im »Konstanzer Pastoralarchiv«, das von 1804—1827 erschien, wurden dann die Versuche veröffentlicht. Wenn es schließlich nur bei den Versuchen geblieben wäre, oder wenn die deutschen Uebersetzungen Priester und Volk als Hilfsmittel zum bessern Verständnis des lateinischen Textes im Sinne einer vertieften Feier und Mitfeier unterbreitet worden wären, wie wir heute zu diesem Zwecke die deutschen Missalien und deutschen Breviere benützen! Aber Wessenberg ging einen bedeutenden Schritt weiter. Er fühlte sich berechtigt, eine Reihe dieser Texte auch für den praktischen Gebrauch an Stelle der überlieferten lateinischen Formeln zu billigen, und in vielen Kirchen hörte man beim Hochamt keine Präfation und kein Pater noster mehr, sondern dafür den deutschen »Lobgesang« und das »Gebet des Herrn«. Manche Pfarrer stürzten sich mit einer wahren Begeisterung auf diese sonderbare literarische Tätigkeit und fabrizierten jene »erbaulichen«, uns heute so fade anmutenden, aber von den Aufklärern so hoch gepriesenen neuen Gebete, geradezu am laufenden Band. Wie konnte sich Wessenberg solche Eingriffe erlauben? Einfach! Ein *Ius positivum mere ecclesiasticum* gab es ja für Wessenberg überhaupt nicht, da der römische Papst nach seiner Auffassung sich einzig durch List in die Kirche Gottes eingeschmuggelt hatte, wie einst die Griechen vor Troja das hölzerne Pferd in die belagerte Stadt gebracht hatten. Und wie für Ilion das hölzerne Roß zum Verhängnis wurde, war das Papsttum im Laufe der Geschichte der Kirche immer nur zum Verderben gewesen. Wenn Wessenberg in seinen Seminarien und beim Klerus auf gründlicheres Studium der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes drang, tat er es nicht aus Liebe zur Wissenschaft, sondern weil das Studium dieser Fächer am besten zeige, wie die Macht der römischen Kurie nur Anmaßung und Vergewaltigung sei. Daher dispensierte denn der Konstanzer Generalvikar nach seinem Gutdünken von Ordensgelübden, von kirchlichen Eehindernissen, vom Nüchternheitsgebot vor der heiligen Messe usw.

Sehr leicht dispensierte Wessenberg daher auch vom *Breviergebet* und noch leichter vom *lateinischen Beten des Breviers*. Interessant ist in diesem Zusam-

menhang ein Brief des Stadtpfarrers und Dekans von Bregenz, Jakob Liberat Steger, vom 19. März 1819 an das fürstbischöfliche Ordinariat Brixen. Eine päpstliche Bulle vom 2. Mai 1818 hatte den ganzen Vorarlberger Anteil der Diözese Konstanz von dem bisherigen Sprengel abgetrennt und Brixen angegliedert. Die förmliche Abtretung von Seiten von Konstanz fand indessen erst am 4. März 1819 statt. Der Dekan von Bregenz, J. L. Steger, sandte nun am 19. März 1819 ein Curriculum vitae nach Brixen, worin er die s. Z. vom Konstanzer Ordinariat sowohl als Dekan wie für seinen persönlichen Gebrauch verliehenen Vollmachten und Privilegien aufzählt. So sagt Steger u. a.: »Den 3. Jenner 1809 erhielt er (der unterzeichnete Dekan Steger) die Erlaubniß, statt des *lateinischen Breviers* sich jenes des *Deresers* zu bedienen, oder täglich 2 Kapitel der H. Schrift exegetisch zu meditiren.« Das Ordinariat von Brixen hatte indessen in dieser Hinsicht eine ganz andere Auffassung. Ein Schreiben vom 29. April 1819 sagt diesbezüglich: »Da im Bisthume Brixen sowohl die hohe als niedere Geistlichkeit sich des von der Kirche *allgemein* vorgeschriebenen *lateinischen römischen Breviers* bedient, so hoffen Wir im Vertrauen auf die Uns schon öfters zugesicherte Anhänglichkeit an diesseitiges Ordinariat, daß der Herr Dekan auch in dieser Hinsicht Unserem aufrichtigsten Wunsche zu entsprechen nicht ermangeln werde, sich mit der Dioezesan-Conformität zu vereinen, und statt des *Dereser'schen Breviers* oder der täglichen exegetischen Meditation zweyer Capitel der h. Schrift, sich des lateinisch-römischen zur sichern Erbauung der Gesamtheit demselben als Vorstand des Decanates unterstehenden Geistlichkeit zu bedienen.«

Das Ordinariat von Brixen war also schon vor dem Dekret der Ritenkongregation aus dem Jahre 1904 und vor can. 135 sehr eindeutig der Auffassung, daß bereits durch die Bulle Pius' V. für die ganze Kirche *allgemein* das lateinische Brevier vorgeschrieben sei. Von dieser Vorschrift kann und wird das Ordinariat nicht mehr wie jenes von Konstanz ohne weiteres abgehen. »Uebrigens wird auch in diesseitiger Diözese die Fakultät erteilt, statt des lateinischen Breviers, vermöge Päpstlichen Indultes, andere Gebete zu verrichten, wenn ein *legitimum impedimentum*

und derselben Familie eint und vom Vater auf den Sohn übergeht! Eine materialistische Auffassung kann zweifellos das wahre Wesen der Vererbung mißkennen. Desungeachtet kann und darf man eine solche Wirklichkeit von so großer Bedeutung keineswegs übersehen, sondern muß ihre volle menschliche und übernatürliche Wahrheit erfassen.

Niemand wird die Tatsache eines materiellen Substrates der Erbeigenschaften in Abrede stellen. Wer sich darob verwundern würde, würde die innige Verbindung unseres Leibes und unserer Seele vergessen, wie die Tatsache, daß selbst unsere geistigsten Tätigkeiten in weitem Ausmaße von unserem physischen Temperamente bedingt sind. Die christliche Moral verfehlt darum nicht, den Eltern ihre schwere diesbezügliche Verantwortung in Erinnerung zu rufen.

Aber noch größeren Wert besitzt die geistige Erbschaft. Sie wird nicht durch die geheimnisvollen Wege körperlicher Zeugung weitergegeben, sondern durch den ständigen Einfluß des privilegierten Familienmilieus, in

der langsamen, aber tiefgreifenden Formung der Seelen, in der Atmosphäre eines Herdes, der reich an hohen Traditionen geistiger, sittlicher und vor allem christlicher Art, in wechselseitiger Beeinflussung der Angehörigen des einen und gleichen Hauses, ein Einfluß, dessen gesegnete Auswirkung sich weit über die Jahre der Kindheit und der Jugend hinaus erstreckt und bis ans Ende eines langen Lebens geht in Seelen, die es verstehen, den Schatz eines wertvollen Erbes mit dem Beitrag ihrer eigenen Qualität und Erfahrung zu vereinen.

Ein solches Patrimonium besitzt einen über alles andere hinausgehenden Wert. Ueberstrahlt von einem lebendigen Glaubenslicht, belebt von einem starken, treuen, praktizierenden Christentum in allen seinen Belangen, wird es die Seele eurer Kinder erheben, verfeinern und bereichern. Aber wie jedes reiche Patrimonium, so zieht auch dieses hohe Pflichten nach sich: Je reicher das Erbe, desto höher die Pflichten! In erster Linie darf ein solcher Schatz nicht

mentum, das lateinische Brevier nicht persolvieren zu können, dargethan werden kann«, wie eben auch heute noch aus gewissen sachlich schwerwiegenden Gründen diese Dispens erteilt wird. Solche hatten aber im oben angeführten Falle keineswegs bestanden, wie sich aus dem Briefe von Dekan Steger vom 26. Mai 1819 an das Ordinariat Brixen wiederum sehr klar ergibt: »Mit wahrem Vergnügen unterzieht sich der gehorsamst Gefertigte jedem Wunsche des Ordinariates und begiebt sich somit von nun an der erhaltenen Vergünstigung und des Rechts, sich des Dereser'schen Breviers zu bedienen, und will nun fürderhin dasselbe mit dem allgemeynen lateinischen römischen Brevier ganz vertauschen, und wieder verwechseln.«

Das im Vorausgehenden mehrfach erwähnte deutsche Brevier von Dereser, welches Wessenberg auf Verlangen hin seine Geistlichen beten ließ, war ein Werk des gelehrten, aber rationalistischen Aufklärers Johann Anton Dereser, der sich als Karmeliter Thaddäus a S. Adamo nannte, und nach seinem Austritt aus dem Orden an manchen Orten als theologischer Lehrer tätig war. Im Jahre 1792 ließ er in Augsburg ein deutsches Brevier erscheinen, das nach dem Titelblatte »für Stiftsdamen und Klosterfrauen« bestimmt war. Im Jahre 1820 erschien bereits die 8. Auflage und da tatsächlich schon vorher vielerorts dieses Brevier an Stelle des lateinischen auch von Geistlichen gebetet wurde, brachte das der Verfasser nun auch unmißverständlich zum Ausdruck, wenn er nun auf das Titelblatt schrieb: »Für Geistliche, Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen.« Generalvikar Freiherr von Wessenberg war ein sehr weitherziger Gönner von Dereser. Als Dereser, welcher 1810—1811 Stadtpfarrer von Karlsruhe war, wegen seiner Grabrede auf den verstorbenen Großherzog von Baden, Karl Friedrich, nach Konstanz versetzt werden sollte, trug ihm die Vermittlung von Wessenberg die Stelle eines Professors und Regens im Seminar von Luzern ein. Da indessen Dereser bereits ein recht zweifelhafter Ruf vorauselte, und die Tatsachen diesen bestätigten, fand der neue Professor und Regens bei der Geistlichkeit und bei der Nuntiatur in Luzern wegen seiner unkirchlichen Richtung großen Widerstand. Wiederum war es Generalvikar von Wessenberg, der den bedrängten Professor in

Schutz nahm; allerdings ohne Erfolg, da die Kantonsregierung im Jahre 1814 Dereser trotzdem seiner Stelle entsetzte.

Die Ideengemeinschaft der beiden Männer erklärt es, daß Wessenberg, der ja selbst auch für eine deutsche Liturgie schwärmte, dem deutschen Brevier Deresers seine weitgehendste Unterstützung angedeihen ließ und zu seiner großen Verbreitung gerade dadurch wesentlich beitrug, daß er auf Wunsch hin die Geistlichen vom lateinischen Brevier entband und ihnen gestattete, das Dereser-Brevier zu beten. Wenn man bedenkt, wie wenig Interesse für das Brevier die Aufklärung überhaupt aufbrachte, würde das Dereser-Brevier nicht in so viele Priesterhäuser den Weg gefunden haben, wenn man dem Priester das deutsche Brevier nur als Hilfsmittel zum bessern Verständnis des lateinischen Breviers an die Hand gegeben hätte. Erst der Umstand, daß die zuständigen kirchlichen Behörden das deutsche Breviergebet als dem lateinischen gleichwertig anerkannten, öffnete dem Dereser-Brevier so viele Pfarrhäuser.

Im schweizerischen Anteil des Bistums Konstanz, vor allem in Luzern, hatte man allerdings weder für den Herrn Generalvikar von Wessenberg, noch für den Professor Dereser große Sympathien. Im Jahre 1814 mußte Dereser seine Stelle in Luzern aufgeben; das aufklärerische Wirken von Wessenberg hatte den Bestrebungen der schweizerischen Kantone, ihr Gebiet vom Bistumsverband von Konstanz loszulösen, einen starken Auftrieb gegeben, und vor allem auch den schweizerischen Abtrennungsgelüsten die Unterstützung des päpstlichen Nuntius in Luzern gewonnen, der die katholischen Schweizerkantone nicht mehr länger dem Einfluß Wessenbergs ausgesetzt wissen wollte. Pius VII. unterstellte daher im Jahre 1814 die schweizerischen Gebiete des Bistums Konstanz einem eigenen apostolischen Vikar, trotz des Protestes von Wessenberg und des Konstanzer Domkapitels, welche »ad papam melius informandum« appellierten.

Obwohl im allgemeinen in der Schweiz sowohl Dereser, der Verfasser des deutschen Breviers, als auch Wessenberg, der Förderer des deutschen Breviers, abgelehnt wurden, dürften sich vielleicht doch in dem einen oder andern Pfarrarchiv oder etwa in alten Pfarrbibliotheken noch Ausgaben des Dereser-Breviers und eventuelle Hinweise auf dessen Gebrauch als Ersatz des lateinischen Pflichtgebetes fin-

vergeudet werden, sondern muß unversehrt, ja sogar womöglich vermehrt den Nachkommen hinterlassen werden. Man muß deshalb der Versuchung widerstehen, darin nur ein Mittel zu einem leichteren, angenehmeren, exquisiteren und verfeinerten Leben zu sehen. In zweiter Linie darf ein solcher Schatz nicht euch allein vorbehalten bleiben, sondern muß reichlich auch jenen zugute kommen, die von der Vorsehung weniger begünstigt wurden.

Liebe Söhne und Töchter! Von euren Ahnen wurde ebenfalls der Adel der Wohltätigkeit und der Tugend erworben. Zeuge dessen sind die Monumente, die Häuser, die Hospize, die Zufluchtsstätten und die Spitäler Roms, wo ihr Name und ihr Andenken von ihrer fürsorglichen und wachen Güte gegen Unglückliche und Notleidende sprechen. Wir wissen wohl, daß in Adel und Patriziat Roms, soweit es die Möglichkeiten einem jeden verstatten, dieser rühmliche Wettstreit im Guten nicht abgenommen hat. Aber in der gegenwärtigen nachdenklichen Stunde fühlt euer Herz noch

mehr den Impuls zu tätiger Liebe, der euch antreibt, die schon erworbenen Verdienste noch zu mehren für alle menschliche Armut und Not. Wir leben ja in einer Zeit, da die Ruhe des Himmels durch bewachte verdächtige Nächte gestört ist und ihr ein ernstes, ja strenges Leben führt, das jeden frivolen Leichtsinns ausschließt im Vergnügen. Ein fühlendes Herz verspürt doch, wie unvereinbar das wäre angesichts so großer und so vieler Leiden. Wie manche Gelegenheit wird euch das Neue Jahr bieten, das so manche neue Proben und Ereignisse bringen wird, um Gutes zu tun nicht nur innerhalb der häuslichen Wände, sondern auch außerhalb. Wie viele neue Bereiche für Hilfe und Unterstützung! Wie viele heimliche Tränen zum trocknen, wie viel Schmerz zu lindern! Wie viel physische und moralische Not zu beheben!

Was das eben begonnene Jahr für einen Verlauf nehmen wird, das weiß der unerforschliche Ratschluß Gottes allein in seiner Weisheit und Vorsehung, die den Weg sei-

den lassen, und sicher würden sich auch aus dem Gebiete der Schweiz wenigstens vereinzelte Fälle beibringen lassen, in welchen Geistliche vom Generalvikar in Konstanz sich die Erlaubnis zum Gebrauch des deutschen Breviers geben ließen, wie der oben erwähnte Stadtpfarrer von Bregenz, J. L. Steger, ein Beispiel für unsere vorarlbergische Nachbarschaft bildet. Vielleicht sieht der eine oder andere Confrater unter diesem Gesichtspunkt einmal sein Pfarrarchiv oder die ältern Bestände seiner ihm zugänglichen Bibliotheken durch *.

-i.

Pastoralklugheit

Wir haben uns schon einmal in der »Schweizer. Kirchenzeitung« mit der sogenannten Moral-Kasuistik auseinandergesetzt (1940, S. 222 u. 238). Im Folgenden möchten wir der gleichen Sache noch von einem andern Standpunkt aus gegenüberreten.

Es gibt Geistliche, die jedesmal erschrecken, wenn die Hausglocke ertönt und sie im Studium stört. Das ist nicht recht. Denn wir sind als Seelsorger gewiß auch für die Leute da. Es ist aber vielleicht auch ein Extrem, wenn man sich als »pastor bonus« nur dann im Element fühlt, wenn Tag für Tag einige »fromme« Schäflein vorsprechen, Rat suchen, Bericht erstatten usw. Insofern bei diesen Audienzen dogmatische »Probleme« zur Behandlung kommen, möchten wir uns hier nicht äußern. Aber insofern dabei in Moral »gemacht« wird, sei einmal auf Einiges hingewiesen.

Fürs erste sollten wir immer bedenken: Wir sitzen jetzt nicht im Beichtstuhl, sondern im Amtszimmer. Die uns besuchende Person wird schon darum kaum ganz aus sich herausgehen, sondern uns lediglich einen Abschnitt aus ihrem Leben präsentieren. Selbstverständlich einen solchen nach eigener Wahl und meistens einen besonders interessanten Fall, der gelegentlich »nur« sie selbst, aber

* Literatur: M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, III, 217; X, 835 ff.; Wetzler und Welte's Kirchenlexikon, 2. Auflage von J. Hergenröther und F. Kaulen, XII, 1343 ff.; III, 1526; L. Rapp, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Vorarlberg, Brixen 1894 ff., II, 254 f.; II, 484.

Weitere Literatur in dem sehr gerecht die Licht- und Schattenseiten von Wessenberg abwägenden Artikel über Wessenberg von C. Gröber in Lexikon für Theologie und Kirche X. 835 ff.

ner Kirche und des Menschengeschlechtes leitet und führt zu jenem Ziel, wo seine Barmherzigkeit und seine Gerechtigkeit triumphieren. Aber unser Streben, unser Beten, unser Wünschen geht auf einen gerechten und dauerhaften Frieden und eine geordnete Ruhe in der Welt, nach einem Frieden, der alle Völker und Nationen erfreut, nach einem Frieden, der das Lächeln wieder auf alle Gesichter zaubert und in den Herzen den Hymnus höchsten Lobes und größter Dankbarkeit erweckt gegenüber dem Gott des Friedens, den wir in der Krippe von Bethlehäm anbeten.

In dieser unserer Sehnsucht ist auch unser Wunsch für euch alle enthalten nach einem nicht stürmischen, sondern glücklichen Jahre. Eure gefreute Gegenwart bietet uns das Bild jeden menschlichen Alters dar, das unter dem Schutze Gottes voranschreitet auf dem Wege des Lebens und in privater und öffentlicher Tugendhaftigkeit das größte Lob seiner Schritte sucht. Wir entbieten allen unsere väterlich-herzlichen Wünsche für all das, was ein jeder

meistens nebenbei auch noch einen Mitmenschen angeht. Sozusagen immer ein typischer »Casus«, d. h. irgend ein Einzelgeschehnis, das, aus allerlei bestehenden, aber zumeist nicht erwähnten Zusammenhängen herausgerissen, uns in einer Frisur vorgestellt wird, in der man bestimmt unsere Zustimmung zur mitlaufenden These erwartet.

Mit einer gewissen Sorte von Anliegen, die eigentlich nur dazu dienen, überhaupt in einen, womöglich bleibenden Kontakt mit dem Pfarrer zu kommen, mögen sich unsere Priesterseminarspirituale und Exerzitenmeister auseinandersetzen. Die Psalmverse 113, 9 und 25, 10 dürften so ziemlich die Punkte markieren, auf die es hier besonders ankommt. Die letztgenannte Schriftstelle begründet u. E. zudem in den Augen jedes Weitsichtigen die absolute Notwendigkeit wirklich hinreichender Hilfe der Kirche gegenüber jedem notleidenden Mitbruder, auf daß dieser in keinem Fall in gewisse Abhängigkeiten hineingerate, die ihm leicht zur Gefahr werden können und müssen. Item: ob schon man bereits in diesen Belangen mit hinreichenden Gründen von allerlei Versuchungen sprechen könnte, lassen wir's bei den gemachten Andeutungen bewenden.

Indem uns eine Person lediglich einen Ausschnitt aus ihrem eigenen oder aus einem andern Leben zur Begutachtung vorlegt, entzieht sie uns eigentlich schon die Voraussetzungen zu einem vollgültigen moralischen Urteil. Denn »moralitas est motus creaturae rationalis in Deum«. Vergessen wir darum vor lauter Betrachtung des einen Casus, vor den wir gestellt werden, nicht, den Blick auf's Ganze: die Frage nach der grundlegenden Willensrichtung des Klienten, die Schau auf den Weg, auf dem er sich nicht nur in dieser einen Sache, sondern überhaupt bewegt!

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, d. h. in diesem Zusammenhang: Macht auch das Werk, das man uns hic et nunc zur Würdigung vorlegt, zufällig eine gute Figur, so steht's um dessen Meister eben doch nicht gut, wenn die große Linie, auf der er sich im allgemeinen bewegt, nicht auf Gott hingerichtet ist.

Und ist der Hilfesuchende, der sich vor uns als armer Sünder bekennt, mehr einer augenblicklichen Verwirrung als seinem bösen Willen erlegen, dann ist er eben doch nicht so tief gefallen, wie es vielleicht den Anschein macht.

von euch erstrebt: dem Alter, das die adeligen Traditionen der Familie wahrt und durch die Weisheit seiner Erfahrung die Jugend erleuchtet; den Vätern und Müttern, welche ihren Söhnen und Töchtern die Tugend lehren und vorleben; der Jugend, die rein, gesund und tätig in der heiligen Furcht Gottes heranwächst als Hoffnung der Familie und der geliebten Heimat; den Kleinsten, die von unternehmungslustiger Zukunft träumen in den Spielen ihrer Jugend; allen, die ihr euch freut und teilhabt an der Gemeinschaft und Freude der Familie. Wir sind aber immer eingedenk, daß all unser Streben gewertet und gewogen wird von Gott auf der Waage dessen, was uns zum Besten gereicht. Auf dieser Waage wiegt oft das leichter, was wir erbitten, gegenüber dem, was wir empfangen.

Das ist unser Gebet für euch am Beginn dieses neuen Jahres, hinter dessen undurchdringlichen Schleiern Gottes hohe Vorsehung liebevoll wirkt, leitet und regiert im Universum und in der Welt der menschlichen Ereignisse!

Lassen wir uns darum von der aufdringlichen Sinnfälligkeit dessen, was uns da vorgelegt und sowohl von der Phantasie des Besuchers als auch von der unsrigen höchst wahrscheinlich noch tüchtig ausgemalt wird, nicht den Verstand trüben. Hüten wir uns aber auch davor, dem, der mehr zufällig als willentlich einmal auf ein Nebengeleise kam, den Lebensmut zu vermindern. Geben wir, mit einem Wort, dem gebotenen Ausschnitt aus dem Leben des Besuchers kein Uebergewicht. Kein positives und kein negatives. Denn wir haben eben doch keinen Ueberblick über das Ganze und müssen das letzte Urteil dem überlassen, der allein den uns vorliegenden Fall im Rahmen des Ganzen beurteilen kann, dem Herrn.

Beispiele: Ein Katholik praktiziert nur mäßig, kommt öfters am Sonntag nicht in den Gottesdienst. Bringt er uns dennoch einige Tausend Franken an den vorgesehenen Kirchenneubau, so springt diese Summe dem armen Bettelpfarrer selbstverständlich in die Augen. Aber der Rahmen stimmt eben doch nicht. Darum bei aller Aufrichtigkeit und Herzlichkeit des Dankes doch nicht so tun, als ob man unter diesen Umständen bezüglich des andern schon ein Auge zudrücken dürfe. Denn man darf's halt doch nicht. — Ein braves, aber unerfahrenes Mädchen vom Land wird Serviertochter in der Stadt und fällt. Bedauerlich. Es war aber doch so leicht möglich! Darum zwar sorgen, daß es sofort wieder aus der Gefahrenzone herauskommt, es aber nicht mit vielen Vorwürfen überhäufen. Denn es kann sehr wohl sein, daß seine seelische Grundstimmung zwar einmal verwirrt, aber dennoch nicht kernhaft verdorben ist. — Kommt ein intelligenter Besucher mit einer delikaten Problemstellung, so dürfte es in vielen Fällen ratsam sein, ihm zwar das Prinzip, gemäß dem sein Anliegen zu lösen ist, zu nennen, ihm aber die Schlußfolgerung aus den gegebenen Prämissen selbst zu überlassen. Sucht man doch nicht selten auch den Seelsorgsgeistlichen »in einer Rede zu fangen«. (Vergl. Matth. 22, 15.) Auch der Hinweis auf ein zur vorgelegten Sache passendes Gleichnis des Herrn kann nicht selten von Nutzen sein und vollends genügen. Dies dürfte nicht zuletzt für junge Geistliche praktisch sein, denen diese und jene Frage im Leben nicht nur grau, sondern auch einflußreich und mächtig gewordener Laien leicht zur »Falle« werden kann. Ein Geistlicher, der bereits feststeht und über einige Lebenserfahrung verfügt, kann den Kampf eher aufnehmen. Unter Umständen hat er direkt die Pflicht dazu. Dies namentlich dann, wenn die Diskussion vor Zeugen eingeleitet wird und man aus seiner Zurückhaltung ein Zeugnis von Schwäche herauskonstruieren möchte.

Reicht der »usus rationis« bei einer ratsuchenden Person zur selbständigen Beurteilung ihrer »Gewissensnot« wirklich nicht aus, so wird man Auskunft geben müssen, aber nur, wenn das vorgebrachte Moralobjekt für den betreffenden Menschen selbst entweder bereits oder doch in naher Zukunft von praktischer Bedeutung ist. Wir betrachten z. B. die konkreten Fragen lediger Laien, die praktisch selbst heiraten können, nach dem, was in der Ehe erlaubt sei und was nicht, als unpassend. Sie sollen nicht blasen, was sie nicht brennt, sondern sich um ihre eigene Welt kümmern. Da diesen sowohl jede höhere Bildung als auch jede praktische Eigenerfahrung abgeht, muß

man es durchaus verstehen, daß Eheleute jeder »correctio fraterna« von dieser Seite im Prinzip ablehnend gegenüberstehen. Gibts in ihrem wirklichen oder angeblichen Verantwortungskreis diesbezüglich etwas zu korrigieren, so mögen Ledige das Einschreiten berufenen Leuten nahelegen. Sie selbst werden in Sachen zum voraus zu keinem Ziele kommen. — Wo ein Ratsuchender zwar augenblicklich mit einem Objekt verwachsen, ihm aber tatsächlich nicht gewachsen ist, da kann man ihm nur dadurch nützlich sein, daß man ihm hilft, vom besagten Objekt wegzukommen. Der untalentierte Student z. B. muß vom Studium lassen. Er soll aber doch ein Objekt, in diesem Falle einen Beruf, erhalten, in welchem er zur Ehre Gottes und zum Heil der Mitmenschen Nützlichliches leisten kann. Ihn aus Furcht vor der Entscheidung dennoch an dem, ihm von Natur aus nicht liegenden Studium weiter herumlaborieren lassen, ist pastorale Unklugheit. In diesem Falle ist er zwar nicht selbst der Schuldige, sondern derjenige, der seinem Leben keine andere Wendung gibt, obwohl er sollte und könnte. Das Aufdrängen eines unpassenden Berufes ist sittlich verantwortungsvoll, was nicht zuletzt gewissen »Studentenfabrikanten« einmal ernst aufs Gewissen gebunden werden sollte.

Oft fehlt es bei pastorellem Casus weder am »usus rationis« des Klägers, noch an dem des Beklagten, wohl aber am geflissentlichen Verschweigen wichtiger Faktoren von seite jener Person, welche die Klage einreicht. Z. B. ist es selbstverständlich nicht in Ordnung, wenn ein Mann oft ins Wirtshaus geht und daselbst seinen Lohn aufbraucht, anstatt ihn für die Familie zu verwenden. Dagegen habe ich mich als seelsorgerliche Autorität unbedingt auch mit den Gründen zu befassen, die unter Umständen diesen Mann förmlich ins Wirtshaus treiben. Es kann sich da u. a. handeln: um ihm von außen aufgedrängte »Vereinsmeierei«, um chronisch schlechte Laune seiner Frau, um Verdruß im Geschäft usw. Darum heißt es, bei vorkommenden Klagen auch den konkreten Ursachen nachforschen, also nicht nur auf Beseitigung des vorgelegten Skandals selbst, sondern auch auf Wegräumung seiner Ursachen dringen. Männer klagen zwar ihre Frauen weniger oft an, als Frauen ihre Männer. Es kann aber doch auch vorkommen, daß ein Gatte seiner Gattin vorwirft, sie bekümmere sich zu wenig um den Haushalt. Falls er aber seine Frau im Geschäft zu sehr anspannt oder für gutwillige Anstrengung nie ein Wort der Anerkennung findet, muß eben auch er sich umstellen. Denn da liegt die Schuld offensichtlich nicht allein an der Frau, sondern auch an ihm. Ein moralisches Urteil über einen Fall, losgelöst von seinen meist nicht erwähnten wirklichen Ursachen, als endgültig entgegennehmen und ohne weiteres bestätigen, entspricht nicht der Pastoralklugheit.

Es gibt Geistliche, die auf ihren »Laienaposteln« männlichen und weiblichen Geschlechtes eine Zeitlang große Stücke halten, aber doch bald einmal von schweren Enttäuschungen berichten. Uns scheint jedenfalls das eine unbedingt notwendig zu sein, daß sich der Seelsorgspriester das letzte moralische Urteil über jedes seiner Schäfchen selbst vorbehält. Wer sich gewohnt ist, die fortlaufenden Meldungen gewisser Laienapostel über die Amoralität dieser oder jener Pfarrkinder geduldig anzuhören (Positives kommt ja selten auf den Rapport!), der entdeckt mit der

Zeit unschwer bestimmte passionierte Nebenfäden, die besonderer Beachtung wert sind. Der »Neid der Besitzlosen« und Rachegefühle spielen sozusagen immer die Hauptrollen. So »verspezialisieren« sich z. B. Töchter, denen selbst eine Bekanntschaft wieder ausging, in der Folge nicht ungern auf alles. »quod dedecet« im Benehmen jener Altersgenossinnen, welche der Verwirklichung ihrer Ehehoffnungen entgegengehen dürfen. Andere wittern in irgend einem neu auftauchenden Stern schon früh die kommende Konkurrenz, »sive in ordine honoris sive in ordine lucri«. Also »runter« mit ihr, solange es noch Zeit ist! Zwar wird die Klage über deren Verhalten natürlich stets so gelagert, daß das dringend geforderte Einschreiten des Geistlichen »sub titulo moralitatis« erfolgen kann und erfolgen »muß«. Nebenbei aber wird sehr darauf geachtet, daß der Geistliche so handelt, daß er »auch« jenem Ziele dient, das sich die klagende Person subjektiv setzte; eben der Schadlosmachung der Rivalin. (Sicher auch angemäße Moral!) Schläge man als ungelehriger alter Jungesell nur einmal eine Lösung des Falles vor, welche zwar den Forderungen der Moral genügt, dem klar erkannten Nebenziel der übereifrigen Laienapostel aber nicht entspricht. Man wird dann bald sehen, wie weit es da und dort mit der reinen Absicht derjenigen bestellt ist, die, gewöhnlich aus eigener Initiative, aber doch mit Unterstützung des Geistlichen, überall Ordnung machen möchten. Es ist klar, daß solchen, die wirklich uneigennützig der guten Sache dienen, im übrigen die Freude an ihrer aufopferungsvollen Arbeit nicht vergällt werden soll. Es ist aber dennoch notwendig, daß man auch auf das Vorhandensein anderer »Typen« aufmerksam macht. Jedenfalls bleibt aber für den Seelsorger die Pflicht bestehen, sich in keinem Fall ein »dictamen pastorale« aufdrängen zu lassen, das er nicht selbst an Hand der Prinzipien und auf Grund selbständiger Beurteilung der Umstände wenigstens nachgeprüft hat. Denn schließlich trägt der »pastor bonus« für alles, was er tut und deckt, Eigenverantwortung vor Gott und gegenüber den Pfarrkindern, gegen die er einschreitet.

In keinem Fall aber handeln, bevor auch das »audiatur et altera pars« erfüllt ist! Alles andere ist pastoral verkehrt, selbst wenn der Wille hiezu nicht direkt vorliegen sollte. Es liegen Anzeichen vor, daß, wenn auch nolens volens in der Kirche via Laienapostolat nach und nach ein neuer Laizismus aufkommt, der mindestens ebenso gefährlich werden könnte, wie jener, den man einst mit Recht scharf bekämpfte, den man aber auch leichter bekämpfen konnte, weil ihm die kirchliche Autorität selbst nicht zu Gevatter stand. Man bedauert es begründeterweise, wenn solche, die einst Moral studierten, infolge starker Inanspruchnahme durch den Alltag, ihre einstigen Kenntnisse auf diesem Gebiet immer mehr verlieren. Ebenso bedauerlich aber ist es, wenn Leute, die überhaupt nie Moral studierten, über ihre Mitmenschen eine »moralische« Macht ausüben, die ihnen a priori nicht zusteht. Und solche haben wir heute in verschiedenen Stellungen, in denen sie unbedingt zur Gefahr werden, sobald ihr Kompetenzkreis gegenüber andern zu weit und zu tief gestaltet wird.

Interessant ist auch die Tatsache, daß es Seelsorgsgeistliche gibt, die vor jedem Einschreiten gegenüber solchen, die sich um die katholische Organisation so oder anders »verdient« gemacht haben, zurückschrecken. Ist das nicht ein Beweis dafür, daß man diesen Herren und Damen gegenüber in ein faktisches Abhängigkeitsverhältnis gekommen ist, das die eigene moralische und pastorelle Bewegungsfreiheit über Gebühr einzudämmen vermochte? »Gewöhnliche« Pfarrkinder, die jahrelang unter der »missio delegata« dieser sehr oft autoritär moralisierenden »Laienapostel« gelitten, sie aber aus Liebe zur Sache schweigend erduldet, schweigen aber begreiflicherweise nicht mehr, sobald sie das Gefühl bekommen, daß diesen Leuten gelegentliche Abwege selbst dann leicht verziehen werden, wenn ihr Verhalten zu einem eigentlichen »scandalum publicum« geworden ist. Zwar läßt auch die objektive Moral Klugheit und Milde zu. Nur verlangt sie, daß beides auch gegenüber jenen gelte, die jahraus und jahrein in abhängiger Stellung im Sturm und Kampf des Lebens stehen,

Biblische Miscellen

Feuer auf die Erde.

Die Sorge um eine adäquate Uebersetzung unserer hl. Schriften in unsere Muttersprache sollte uns nie ruhen lassen. Sie haben für uns eine ungleich höhere Bedeutung, als alle Literaturerzeugnisse aus der römischen und griechischen Antike, um deren Erklärung man sich auf unseren Hochschulen so Mühe gibt. Ist es schon als ein schwerer Mangel anzusehen, eine Schrift von der Tragweite des Neuen Testaments in einer Uebersetzung lesen zu müssen, soll doch diese Uebersetzung zum mindesten bestrebt sein, dem Originaltext so nahe wie möglich zu kommen. Aber auch dann noch bedarf ein Schriftstück, das örtlich und zeitlich so weit von uns abliegt, einer eingehenden Erklärung. Denn so wenig wie die abgerundeten und gereimten Sprüche der heiligen Araber vom Europäer in ihrem Sinn ohne weiteres erkannt werden, so wenig liegt vielfach der Sinn der neutestamentlichen Redeweise auf der Hand.

Was Farbigkeit und Vieldeutigkeit anbelangt, könnte der Ausspruch Jesu Luk. 12, 49 ebenso gut aus dem Munde eines Orientalen der Jetztzeit geflossen sein. Von frühester Jugend auf klingt uns die Uebersetzung im Ohre nach: »Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu werfen, und was will ich anders, als daß es brenne!« Seither hat sich schon mancher an diesem Text versucht. Aber man kam dem Urtext nicht näher. Im Gegenteil! Rösch übersetzt: »Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu werfen, und wie gerne möchte ich, es loderte schon empor!« Das aramäische *remā*, griechisch *βάλλειν*, kann ja den starken Anklang »werfen« haben, aber ebenso oft deckt es sich mit dem französischen *mettre* »bringen, stellen, legen«. Z. B. Math. 25, 27: »Du hättest das Geld den Wechslern bringen (*βαλεῖν*) sollen.« Oder Philo, congr. I 521, 35: »Die Geometrie legt (*βάλλει*) den Samen der Gleichheit und Aehnlichkeit in die wissensdurstige Seele.«

Mangelhaft scheint überall das *ἀνάπτειν* wiedergegeben zu sein. Man muß es auf der gleichen Basis der Bedeutung erfassen wie *ἐξάπτειν* »anfachen, schüren«. Das Wort

und nicht nur gegenüber jenen, denen es »ein glücklicher Zufall des Schicksals« erlaubte, auch als Laie in kirchlichen Dingen ändern vorgesetzt zu werden.

Man hat der Moralpsychologie schon vorgeworfen, daß sie sich zu wichtig gebärde, während es doch klar sei, daß es sich in der Moral hauptsächlich um übernatürliche Faktoren handle. Uns will scheinen, daß ein intensiveres Studium der psychologischen Faktoren, wie sie z. B. P. Prümmer bei der Behandlung der Tugenden und der Laster fortlaufend miterwähnt, dem Seelsorger gerade bei der Beurteilung der ihm von Laien vorgelegten Fälle sehr nützlich sein könnte. Die Welt sagt bekanntlich bei allem, das ihr mißverständlich erscheint: »Cherchez la femme!« und glaubt damit den Schlüssel zu vielem entdeckt zu haben, was sonst unerklärlich bleiben müßte. Da und dort mag der Hinweis auch dem Seelsorger von Nutzen sein. Wir möchten aber zugleich vor Einseitigkeit warnen und sagen: Suchet überhaupt immer auch die natürlichen Hintergründe der nicht immer übernatürlichen Motiven entspringenden Klagen, die Euch vorgebracht werden. Dann werdet Ihr sowohl Gott, als auch der moralischen Hebung des gesamten Volkes wie jedes Einzelnen umso erfolgreicher dienen können.

St. Peterzell.

Dr. C. E. Würth.

La Vie en Ordre

(Conclusion).

Nous rencontrons fréquemment des hommes d'âge mur, des prêtres respectés se plaindre de la vie et évoquer avec un sentiment de profonde amertume les souvenirs du temps passé: «Ah! si ma vie était à recommencer...! Ah! si j'étais encore au matin de ma première messe...» Regrets sincères qu'accompagne une invincible tristesse, car dans la vie, il est absolument impossible de faire «machine arrière» pour revenir aux années de la jeunesse.

Cependant, de tels regrets ne sont pas complètement stériles, car ils ont l'immense avantage de prévenir les jeunes qui recueillent les confidences de leurs aînés et de leur incul-

quer une vérité fondamentale, à savoir qu'il faut entrer dans la vie pratique avec un capital de vertus dont les fruits doivent se manifester dès les premiers jours du ministère sacerdotal.

Or, l'ouvrage signalé dans le dernier numéro de cette revue «la Vie en Ordre», de J. Leclercq n'a pas seulement le mérite de nous répéter avec une insistance légitime que le chrétien est un homme appelé à la perfection, mais «la Vie en Ordre» nous indique les vertus qui conduisent à la perfection et les moyens d'acquisition de ces mêmes vertus. Et c'est alors une succession de lumineux chapitres sur l'humilité, la prudence, l'esprit de pauvreté, l'obéissance, la patience. De l'idéal, nous descendons dans la réalité. Après avoir introduit dans l'âme le levain, le désir de la perfection qui doit faire monter la pâte, J. Leclercq s'occupe de la pâte elle-même, il descend dans notre vie quotidienne et il nous montre comment nos plus humbles actions doivent devenir des éléments de rédemption en ce monde, des sources de gloire dans l'autre.

Nous n'avons pas l'intention d'analyser ou de résumer chacun des chapitres. Mieux vaut réserver au lecteur la joie de la découverte. Cependant, on nous permettra de relever un talent, une spécialité de l'auteur. Ayant patiemment observé les différents caractères de son milieu, l'éminent professeur de droit naturel à Bruxelles nous en a tracé des portraits qui sont des chefs d'œuvre de vérité dont la valeur éducative est incontestable. A titre d'exemples, nous citons deux petits tableaux consacrés, le premier au prudent, le second au brouillon et dont la brièveté, loin d'appauvrir la richesse d'analyse renforce la valeur éducative.

Le prudent. (op. cit. p. 209.) «Le prudent est un sage. Il s'accepte d'abord lui-même. S'il constate en lui des dons naturels exceptionnels, il les prend comme un donné, en accepte la responsabilité et s'en sert; mais s'il n'a que des talents moyens ou médiocres, il l'accepte encore, et ne cherche pas plus qu'il ne peut atteindre.»

«Cela demande un grand courage. Accepter d'être ce qu'on est, y proportionner son action, ne pas vouloir voler plus haut qu'on ne le peut, et rester à sa place sans dimi-

braucht Josephus B II 650, wo er sagt, aus einem kleinen Funken Streit könne man »einen Krieg anfachen«, und Philo, Migr. Abrah. I 455, 17 f., in der Stelle: »Auch der kleinste Funke, der am Verlöschen ist, loht auf, wenn er angeblasen wird und entfacht eine große Feuersbrunst.« Sachlich muß man an den Passus in Ovids Metamorphosen denken: *Ignes suscitavit et ad flammam producit* »Sie (die Baucis) facht das Feuer an und bringt daraus Flammen hervor.« Luk. 12, 49 muß übersetzt werden: »Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu bringen, und was will ich anders, als daß es nun angefacht werde!«

Das Licht gilt dem Orientalen als etwas Wohltätiges, aber das Feuer als etwas Schmerzliches. Das »ewige Feuer« bedeutet für ihn die denkbar höchste Strafe. Nach meinem Tod, sagt der Heiland, wird vom Evangelium des Reiches Gottes Feuer ausgehen in die Verhältnisse der Menschen untereinander: drei gegen zwei, und zwei gegen drei, der Vater gegen den Sohn und der Sohn gegen den Vater, die Mutter gegen die Tochter und die Tochter gegen die Mut-

ter, die Schwiegermutter gegen die Schwiegertochter und die Schwiegertochter gegen die Schwiegermutter. Aber andererseits trifft es doch zu: Das Reich Gottes ist Gerechtigkeit, Freude und Friede. Solche Gegenüberstellungen finden sich ab und zu im Neuen Testament. Sie gehören zur complexio oppositorum der Schriftgattung. Es sind nicht wirkliche, sondern nur scheinbare Widersprüche. Diese complexio findet sich auch immer wieder in der arabischen Spruchweisheit vor: Gleiche Verhältnisse scheinen sich zu widersprechen, weil sie von verschiedenen Seiten gesehen werden. So z. B. pflegt der Araber zu sagen: »Gott teilt die Kleidung nach der Kälte aus.« So sagen etwa Leute, denen alles glückt und alles, was sie unternehmen, zum Vorteil ausschlägt. Aber der Araber pflegt auch zu sagen: »Gott teilt die Nüsse demjenigen aus, der keine Zähne mehr hat, sie zu knacken.« Diese Sprache hört man aus dem Munde der Pechvögel, der vom Mißgeschick Verfolgten. In der Jugend hätten sie Kraft, aber keine Arbeit; im Alter hätten sie Arbeit, aber keine Kraft mehr, sie zu bewältigen.

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

«nuer ceux qui nous dépassent, vertu de sage et vertu rare. «Vertu qui demande le courage quotidien, silencieux. . . »

«Le prudent trouve sa perfection, la forme de perfection «à laquelle il est rappelé, il la trouve et il s'en contente, même «si, selon les conceptions habituelles, elle est moins élevée «qu'une autre. Et il cherche la valeur réelle; il ne se laisse «pas leurrer par les apparences; tout en lui rend le son clair «du réel et du vrai.»

«Ce sens du réel amène le prudent à s'occuper de ses «affaires, et non de celles des autres. Il fait ce qu'il doit faire, «et laisse les autres faire ce qu'ils doivent de leur côté. Et «plutôt que de courir partout pour ne rien faire sérieusement «en fin de compte, il renonce à vingt choses, à vingt biens «pour en obtenir un qui soit proportionné à ses forces. Cette «règle du sacrifice qui nous oblige à nous limiter, à renoncer «sans cesse à toutes espèces de sollicitations pour nous fixer «à une besogne, qui nous oblige à renoncer à connaître mille «choses pour en connaître bien quelques-unes, à renoncer «à faire mille choses pour en faire bien quelques-unes, est «essentiellement le fruit de la prudence. . . .»

Le brouillon. (op. cit. p. 490.) «Le brouillon pa-
«raît généreux; il ose magnifiquement, mais il manque
«d'équilibre et manquant d'équilibre, il manque d'à-propos.
«Il se mêle de tout, ne persévère dans rien, car la persévé-
«rance dans une entreprise suppose qu'on laisse les autres;
«il veut être personnel en tout, au lieu de se replier sur la
«tradition, il veut mettre la marque de son esprit sur tout
«et abandonne la tradition par simple goût de nouveauté.
«Il ne se borne pas à s'occuper de ce qui le concerne, mais
«ne supporte pas qu'un autre fasse n'importe quoi sans cou-
«rir s'y mêler. Il se croit obligé d'être de tout, d'avoir sur
«tout une vue personnelle, de renouveler tout; et il ne fait
«rien, brouille tout et compromet les meilleures causes.»

«L'esprit brouillon est un déséquilibré. Il s'y trouve par-
«fois une disposition réelle à la générosité, mais non équi-
«librée d'humilité et de prudence. Le brouillon est toujours
«satisfait de lui-même. Il en est qui sèment vraiment les rui-
«nes, ayant comme un don de démolir tout ce qu'ils tou-
«chent, et qui sont toujours triomphants. A les entendre, rien
«ne va que grâce à eux. Cela seul doit mettre en garde; la
«vraie vertu n'est pas si sûre d'elle-même.»

Après la lecture de ces deux tableaux, une conclusion s'impose: J. Leclercq est un moraliste de premier rang; on le reconnaît à ce signe: il rend la vice odieux, la vertu aimable; c'est un maître dont on écoute les leçons avec une joie recueillie et féconde.

Amicus.

Aus der Praxis, für die Praxis

Blasiussegen.

Den Blasiussegen sollten wir dieses Jahr nicht nur am Feste selber, sondern auch schon am Vortage, an Maria Lichtmeß, nach der Vesper erteilen, denn an einem Werktag ist es ja vielen nicht möglich, ihn zu empfangen. Für solche, die werktags nicht zur Kirche kommen können, hat die Ritenkongregation am 1. Februar 1924 erlaubt, die gesegnete Asche auch am folgenden Sonntag zu empfangen, damit die Gläubigen ein so nützliches Sakramentale nicht entbehren müssen. Doch dazu braucht es Priester, die ihnen die

Asche aufs Haupt streuen, was ich leider am 1. Fastensonntag noch nirgends erlebt habe.

Kalender.

Zur Kalenderdebatte will ich einzig darauf hinweisen, daß im 1941er Kalender fast durchwegs, auch in solchen, die Ordens- und Weltklerus zum Verfasser oder Herausgeber haben, der Allerseelentag an einem Sonntag figuriert. Daß dies nie der Fall sein darf, sollte doch jeder Kleriker wissen. Man kläre das Volk frühzeitig darüber auf, sonst könnte es zu fatalen Unzukömmlichkeiten führen.

-s-

Totentafel

Im Zürcher Kantonsspital verschied am 14. Januar **Johann Jentsch**, Kaplan von **Fiesch** (Wallis), ehemaliger Pfarrer von Blitzingen (Wallis) und Professor am Kollegium Mariahilf in Schwyz. Sein Heimatsort war Grengiols im Oberwallis, wo er am 23. Juni 1888 das Licht der Welt erblickte. Das Gymnasium durchlief er in Stans, Brig und Schwyz. Als Theologe studierte er in Sitten und auf der damals noch aus aller Welt besuchten Hochschule von Innsbruck. Bischof Abbet von Sitten weihte ihn am 4. Juli 1915 und übertrug dem Neupriester die Gomser Pfarrei Blitzingen. Nach siebenjähriger Tätigkeit als Pfarrer (1915—22) folgte er einem Rufe als Präfekt und Professor am Kollegium »Maria-Hilf« in Schwyz, doch kehrte er schon nach vier Jahren (1926) in den Heimatkanton zurück als Kaplan und Organist in Leuk (1926—38). Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn vor zwei Jahren, sich auf den ruhigeren Posten der Kaplanei in Fiesch zurückzuziehen. Der sangeskundige Freund der Musica sacra leitete seit 1933 als Präsident die Cäcilienvereine des Oberwallis und hat sich große Verdienste um die Ausbildung von Organisten erworben. Seinem Wunsche gemäß wurde der Verstorbene im Schatten seiner Heimatkirche in Grengiols zur ewigen Ruhe bestattet.

R. I. P.

J. H.

Kirchen - Chronik

Neujahrs-Geläute und Pfarramt.

Die Verweigerung des Neujahrs-Geläutes in Arth hat weit über die Grenzen der Gemeinde Aufsehen erregt. Es wurden daran Kommentare geknüpft, die vielfach von Unkenntnis der Sachlage zeugten.

Das Neujahrs-Geläute war in den katholischen Kirchen von Arth und Goldau bisher nicht in Uebung. Namens der Einwohnergemeinde Goldau stellte ein nichtkatholisches Mitglied des Gemeinderates den Antrag, es sei in Zukunft zu läuten. Abends halb 7 Uhr teilte der sozialistische Gemeindepräsident den betreffenden Beschluß des Gemeinderates, es sei in Zukunft in der Silvesternacht eine halbe Stunde zu läuten, dem Sigristen von Arth telephonisch mit. Weder das katholische Pfarramt, noch der Kirchenrat waren von diesem Beschluß unterrichtet worden. Ebensowenig hatte die Behörde das Publikum rechtzeitig auf das vorgesehene, ungewohnte Geläute aufmerksam gemacht. Das Pfarramt verbot daher dem Sigristen das Läuten.

In einer Zeitungserklärung suchte der Gemeinderat Arth sein Verhalten zu rechtfertigen und bezog sich darin

auf ein Abkommen vom Jahre 1925. Darin wird gesagt, daß der Gemeinderat das Recht habe, bei Festen, Anlässen und Ereignissen, soweit notwendig, läuten zu lassen. In einer Gegenerklärung sagt das Pfarramt unter anderm folgendes: »Aber, wer beurteilt die Notwendigkeit? Wem gegenüber muß sie nachgewiesen werden? Sicher gegenüber der kirchlichen Autorität, der die Glocken unterstellt sind. Hier liegt der schwache Punkt der gemeinderätlichen Stellungnahme, daß man hinter dem Rücken des Pfarrers, ohne jede Anzeige oder amtliche Publikation, ein Kirchengeläute anordnet, für das, wie selbst zugestanden, keine Notwendigkeit besteht.« Und weiter sagt das Schreiben des Pfarramtes: »Der Gemeinderat beruft sich auf verbrieft Rechte, auch der Pfarrer kann sich auf solche berufen. Der Gemeinderat hat dem Pfarrer bei seinem Amtsantritt ein Pflichtenheft in die Hand gegeben, in welchem es heißt, daß er sein Amt antrete mit allen Rechten und Pflichten, welche das katholische Kirchenrecht einem Pfarrer gibt, bzw. auferlegt. Dieses Kirchenrecht unterstellt im Canon 1169 die Glocken der kirchlichen Autorität, also in erster Linie dem Pfarrer. Er hat das Geläute zu überwachen und anzuordnen. Auch die Kantonsverfassung legt in § 97 dem Gemeinderat die Pflicht auf, in allen kirchlichen Fragen den Pfarrer zur Beratung herbeizuziehen. Das ist im vorliegenden Falle nicht geschehen, obwohl der Pfarrer ein eminentes Interesse und Recht hat, zu wissen, für was man die Kirchenglocken zu benutzen gedenkt. Bei korrektem Vorgehen wäre das Pfarramt sicher nicht ohne weiteres Gegner des Silvesterläutens gewesen, sondern hätte mit sich reden lassen. Warum sollte man nicht auf begründete Wünsche Rücksicht nehmen! Persönlich (und mit mir die überwiegende Mehrheit der Pfarrei) wünsche ich allerdings das Silvestergeläute nicht. Das katholische Volk hat am folgenden Tage Feiertag, muß die Gottesdienste besuchen und vermehrte Schmausereien und Festlichkeiten am Vorabend schaden den kirchlichen Morgenfeiern.«

Soweit auszugsweise die Verlautbarung des katholischen Pfarramtes, die jedem Bürger, der guten Willens ist, sagt, wo in dieser Angelegenheit das Recht war.

Bekanntlich ist analog auch nach den Entscheidungen des Bundesrates, das *Grabgeläute* nur dort zu gewähren, wo es Brauch ist und zu ortsüblicher Zeit und Weise. Für die Diözese Basel sind in der Frage Art. 104 und 108 der Diözesanstatuten einzuhalten.

Liebestätigkeit des Hl. Vaters. Der »Osservatore Romano« gibt einen Ueberblick über die *Liebestätigkeit des Papstes für die Kriegsoffer*. Seit September 1939 sorgte sich der Hl. Vater um die unglücklichen Polen; eine vom amerikanischen Episkopat zur Verfügung gestellte bedeutende Summe wurde durch die Vertreter des Hl. Vaters in den einzelnen Ländern, wo sich polnische Flüchtlinge aufhalten, unter diese verteilt. Bekannt ist, daß der Papst allen Kriegsgefangenen nach Möglichkeit ein Weihnachtsgeschenk zukommen ließ; in Italien besuchte eine besondere päpstliche Kommission mit dem Nuntius am italienischen Hofe Mgr. Borgoncini-Duca an der Spitze die Gefangenenlager von Engländern und Franzosen. Die italienischen Behörden erwiesen sich sehr zuvorkommend und der Nuntius konnte überall mit den Gefangenen frei sprechen. Das gleiche war auch mit den griechischen Gefangenen in Albanien der Fall. In Jerusalem hat Mgr. Testa meh-

rere Tausende italienischer Gefangener und Internierter in Palästina besucht. In Kanada nimmt sich sowohl der Erzbischof von Quebec, Card. Villeneuve, wie auch der Apost. Delegat Mgr. Antoniutti der italienischen Internierten an. In Australien organisierte der Apost. Delegat mit Hilfe der Bischöfe, in deren Diözesen sich Gefangenenlager befinden, die Unterstützung der dortigen deutschen und italienischen Internierten. Auch hier wurde auf Weihnachten allen ein Geschenk des Papstes überreicht. Daneben läuft im Vatikan ständig die Arbeit der Auskunftsstelle für Vermißte und Kriegsgefangene. »Wenn einmal der Tag kommt, wo diese ganze Tätigkeit ausführlich dargelegt werden kann, so wird die Welt sehen, daß mitten im schrecklichsten Kriege ein Band menschlicher Solidarität weiter bestand, eine Flamme der Nächstenliebe brannte und eine Stimme Glauben und Tröstung zusprach.«

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Anzeige an die Pfarrämter der Diözese Basel.

Der *Fastenhirtenbrief* 1941 wird an den beiden Sonntagen *Sexagesima* und *Quinquagesima* an Stelle der üblichen Morgenpredigten zu verlesen sein und den Pfarrämtern rechtzeitig zugestellt werden. In der Tagespresse ist der Nachdruck erst am 24. Februar gestattet.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Gewehr von der Wand! Von Josef Konrad Scheuber. Mein Grenzbesetzungsjahr. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln 1940, 304 Seiten. Preis kart. Fr. 6.40, geb. 7.90. — Der bestbekannte Verfasser bietet in diesem Buche die Erinnerungen und Beobachtungen, die er als Feldprediger sammeln konnte. Daß diese Art, ein Grenzbesetzungsjahr zu schildern, eine glänzende Idee ist, braucht nicht lange bewiesen zu werden, sie zählt zu den anspruchsvollsten und packendsten, weil sie eben am tiefsten die Menschen und die Dinge sieht und erfaßt. Neben soldatisch-militärischen und nationalen Publikationen dieser Art wird sicher diese seelsorgerliche Gabe eine wertvolle Bereicherung dieser Literaturgattung sein. Könnte man dem Volk im Hinterland und namentlich der heranwachsenden Jugend ein besseres Buch in die Hand geben zur Weckung und Förderung geistiger Landesverteidigung? Und zuletzt darf vielleicht in aller Bescheidenheit noch darauf hingewiesen werden, daß ein angehender Feldprediger in diesem Buche manchen wertvollen Fingerzeig für die Soldatenpastoral findet: Ungewollt, ungesucht, aber dafür desto lebendiger und eindrucksvoller!

A. Sch.

Briefkasten

Christkönigskongreß in Saragossa. In No. 42 der Kirchenzeitung 1940 ist eine Notiz veröffentlicht worden, die anhand eines Zirkulars über diesen Kongreß davor warnt, Schriftstücke unbesehen zu unterschreiben. Wie uns nun mitgeteilt wird, finden sich die angeführten Fehler nur in einer beschränkten Anzahl der Zirkulare und seien auf ein Versehen der mit der Vervielfältigung beauftragten Person zurückzuführen. Andererseits wird uns mitgeteilt, daß den dort unterschriebenen Personen das Zirkular nicht unterbreitet worden sei.

Die Christkönigskongresse haben einen sehr guten Zweck und, wie noch der letzte Kongreß in Laibach bewies, auch großen Erfolg. Wenn die Abhaltung solcher internationaler Kongresse wieder möglich sein wird, nach abgeschlossenem Frieden, wird die »Kirchenzeitung« selbstverständlich sehr gern bezügliche Programme publizieren.

Abgekürzte Hochämter. Es ist liturgisch nicht statthaft, die Zelebration während dem Credo fortzusetzen, um dann nach dessen Schluß sofort die Präfation anstimmen zu können. Wohl kann aber die Predigt gekürzt, die Verkündigungen auf das Notwendigste beschränkt und ebenso der liturgische Gesang kurz (Choralmesse) gestaltet werden während der strengen Winterkälte.

V. v. E.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Kleines Schwestern-Institut sucht einen

Hausgeistlichen

für Dauerstellung.
Anmeldung u. Auskunft unter Chiffre
S. A 1447 durch die Expedition.

Stellegesuch

Tochter

33 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, in Haus und Garten bewandert, die über 10 Jahre in Pfarrhaus tätig war, sucht Stelle in ähnlichen Wirkungskreis.
Offerten unter Chiffre Q 30168 Lz an Publicitas Luzern.

Geschnitztes

Eßzimmer

aus Eichenholz, passend in Pfarrhaus, zu verkaufen. Photo zu Diensten. - Anfragen unter Chiffre 1450 befördert die Expedition.

Sind es Bücher, geh' zu Räber



Adolf Bick WIL

Kirchengoldschmied

empfiehlt seine gute
und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Wachwaren-Fabrik

Bregle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzen

Weihrauch, Ia. reinkörnig

Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse

„Immergrad“-Rohre werden repariert. Ersatzteile vorrätig

Kirchen-Heizungen

sparsam, bequem, solid,
für Oel, Kohle und Holz
Kostenlose Beratung*
Verlang. Sie Referenzen.

Möeri
LUZERN

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine

Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

Wertvolles Antiquariat

für den Priester: Ascese und Anderes

Böckle Josef: Das große Gastmahl. Gedanken und Ansprachen aus dem Pfingstkreise. 131 Seiten. Leinen (4.—) 2.80.

Erb Alfons: Entscheidung für Christus. 210 S. Leinen (5.60) 3.75

Honnef Joh.: Ministerium Verbi. Lichtstrahlen des Evangeliums für Predigt und Prediger. 120 S. Leinen (3.20) 2.20.

Jais Aegidius: Bemerkungen über die Seelsorge besonders auf dem Lande. 240 S. Leinen (7.30) 4.85.

Jammes Francis: Das Kreuz des Dichters. 123 S. Leinen (4.25) 2.80.

Kiesler Berta: Kindsein. Betrachtungen. 144 S. kart. (3.10) 2.10, Leinen (4.—) 2.80.

Knapp Otto: Priester des Herrn. Persönlichkeits- und Lebensbilder 260 S. Leinen (6.30) 4.50.

Lindworsky Joh.: Psychologie der Ascese. 93 S. Leinen (3.10) 2.10

Möhler J. A.: Der ungeteilte Dienst. Von Größe und Fährnis jungfräulichen Priestertums. 168 S. Leinen (5.50) 3.60.

Montoli-Schlegel: Comede. Das Priesterbuch der Zeit 348 S. Leinen (5.—) 3.50.

Nikolussi Al.: Verkannter Reichtum. Brücken ins Gnadenleben. 110 S. Leinen (3.90) 2.75.

Nikolussi Al.: Freude an Gott. 131 S. Leinen (4.90) 3.40.

Redlich, P. Virgil: Dein ist der Tag. Lebensaufbau aus dem Sonntag. Leinen (4.15) 2.80.

Schmäing Franz: Der Tag des Herrn. Lesungen zur Vorbereitung von Sonntag und Sonntagsmesse.

Schryvers J.: Botschaft Jesu an seine Priester. 146 S. kart. (2.80) 1.85.

Simon Paul: Das Priestertum als Stand und der Laie. 81 S. Leinen (4.15) 2.85.

Verkade, P. Willibrord: Spuren des Daseins. Erkenntnisse des Malermönchs. 126 S. Leinen (4.65) 3.10.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



ALFRED GRUBER
Gold u. Silberschmied dipl.

Tel. 3 35 57
BASEL

J. & A. Steib, Kassenfabrik

feuer- und diebessichere Tabernakel
in künstl. Ausführung
Sakristei- und Archivschränke